

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0636/2008
Auskunft erteilt: Herr Krause / Herr Husmann
Ruf: 492 61 20 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 06.08.08

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514: Haus Lütkenbeck
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge

19.08.2008	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
20.08.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
27.08.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
27.08.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich des Hauses Lütkenbeck ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung u. a. eines Wohngebäudes aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegt das folgende Grundstück:
Gemarkung Münster, Flur 156, Teil des Flurstücks 45.

2. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB (Bürgeranhörung) wird verzichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Wesentliches Planungsziel ist, unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Anforderungen, die Neuerrichtung eines das heute bestehende "Bauernhaus" ersetzenden Wohngebäudes. Im Zusammenhang mit der bestehenden historischen, denkmalwerten Gesamtanlage soll das städtebauliche Ensemble somit neu geordnet und in seiner barocken Ausprägung und visuellen Wahrnehmbarkeit neu interpretiert und verbessert werden.

Zu Beschlusspunkt 2 (Verzicht auf eine Bürgeranhörung):

Nach vorheriger Information des Planungsausschusses über ein dem Bebauungsplanverfahren vorgelaufenes Städtebaulich-Hochbauliches Optimierungsverfahren des Eigentümers wurde die Information über das Planungsvorhaben und damit die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

in das Programm zum "Tag des offenen Denkmals" aufgenommen. Über das auch als Flyer ausliegende Programm wurde einschl. der Einzelveranstaltungen in der Lokalpresse ausführlich im Vorhinein berichtet.

Angesichts dieser Sachlage und da der aufzustellende Bebauungsplan sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, empfiehlt die Verwaltung, auf die frühzeitige Information der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung) zu verzichten.

Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger während der folgenden Offenlegung die Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen umfassend zu informieren.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan